



LEHRERIN / LEHRER WERDEN IN BRANDENBURG

TIPPS ZUM EINSTELLUNGSVERFAHREN

HOTLINE: 0331 - 866 35 35

Häufig gestellte Fragen zum Einstellungsverfahren:

1. WIE LÄUFT DAS EINSTELLUNGS- VERFAHREN AB?

Einstellungsbehörden sind die staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg. Nach Ermittlung des konkreten Einstellungsbedarfs und einer anschließenden Bewerberauswahl machen sie den Bewerberinnen und Bewerbern ein entsprechendes Angebot.

2. ERHÖHEN SICH MEINE CHANCEN AUF EINE EINSTELLUNG, WENN ICH MICH FÜR MEHRERE REGIONEN BEWERBE?

Ja. Je mehr Wunsch-Regionen Sie angeben, in denen Sie unterrichten möchten, desto besser sind Ihre Chancen. Am höchsten sind die Einstellungs-chancen für berlinferne bzw. ländliche Regionen, da sich erfahrungsgemäß eine Mehrzahl von Bewerberinnen und Bewerbern vorrangig für die berlinnahen Regionen interessiert.

3. WANN ERHALTE ICH EINE ANTWORT?

Sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist und Sie für eine Stelle ausgewählt wurden, setzt sich das staatliche Schulamt zwecks weiterer Schritte mit Ihnen in Verbindung.

Sollten Sie kein unbefristetes Einstellungsangebot erhalten haben, bleibt Ihre Bewerbung ein Jahr in unserer Bewerberdatenbank gespeichert. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit der Frage, ob Sie Ihre Bewerbung aufrechterhalten möchten. Wenn Sie diese Frage bejahen, wird Ihre Bewerbung für ein weiteres Jahr gespeichert und nicht gelöscht.

4. WIE KANN ICH UNTERLAGEN EINREICHEN UND NACHREICHEN?

Nach Eingabe Ihrer Onlinebewerbung auf dem Bewerbungsportal Schuldienst können Sie alle erforderlichen Unterlagen als PDF-Datei hochladen und mit der Bewerbung versenden. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch Unterlagen (z.B. Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung) nachreichen müssen, senden Sie diese bitte per E-Mail an eines der von Ihnen angewählten staatlichen Schulämter.

5. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN FÜR EINE VERBEAMTUNG ERFÜLLT SEIN?

Für eine Einstellung sind in der Regel eine abgeschlossene Erste und Zweite Staatsprüfung oder ein lehramtsbezogener Masterabschluss und eine abgeschlossene Staatsprüfung für ein Lehramt erforderlich (Laufbahnvoraussetzungen). Bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis vor Vollendung des 47. Lebensjahres möglich.

6. KANN ICH AUCH EINGESTELLT WERDEN, WENN ICH KEINE ZWEITE STAATS- PRÜFUNG BZW. KEINEN MASTER- ABSCHLUSS HABE?

Vorrang bei der Stellenbesetzung haben immer ausgebildete Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsbefähigung verfügen. Nur wenn sich

keine ausgebildete Lehrkraft für eine offene Stelle an einer konkreten Schule findet, werden in Ausnahmefällen auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über einen Hochschulabschluss (universitärer Diplom-, Magister oder Masterabschluss) oder Fachhochschulabschluss verfügen, aber nicht auf Lehramt studiert haben, in den Schuldienst eingestellt.

7. ICH BIN BEREIT, ALS VERTRETUNGSLEH- RER AUSZUHelfEN / ICH KANN ZUR ZEIT NUR VERTRETUNGSTÄTIGKEITEN WAHR- NEHMEN. WO KANN ICH MICH HIERFÜR BEWERBEN?

Für die Absicherung länger andauernder Vertretungsnotwendigkeiten können Sie sich bei den staatlichen Schulämtern als Vertretungslehrkraft bewerben. Auch hierzu sollten Sie das Onlineverfahren auf dem Bewerbungsportal Schuldienst nutzen.

8. KANN ICH MEINE BEREITS ABGESANDTE ONLINE-BEWERBUNG NACHTRÄGLICH NOCH VERÄNDERN?

Eine Ergänzung in der Onlinedatenbank ist im Nachhinein nicht mehr möglich. Sie haben aber die Möglichkeit, Ergänzungen direkt durch die von Ihnen ausgewählten staatlichen Schulämter vornehmen zu lassen. Sie können aber auch Ihre gesamte Bewerbung neu eingeben, die ältere Bewerbung wird dann automatisch gelöscht.

9. GIBT ES EINEN BEWERBUNGSSTICHTAG?

Nein, festgelegte Bewerbungsfristen gibt es nicht. Erfahrungsgemäß hat aber eine rechtzeitige Bewerbung vor Schuljahresbeginn (01.08. und zunehmend auch 01.02. eines Jahres) die größten Chancen. Zu diesen Zeitpunkten erfolgen die meisten Einstellungen.

10. NACH WELCHEN KRITERIEN WIRD AUSGEWÄHLT?

Oberste Priorität hat der Lehrkräftebedarf an den Schulen. Die Auswahl für die Besetzung von offenen Lehrerstellen erfolgt also nach dem konkreten Bedarf, den die Schulen an ihr zuständiges staatliches Schulamt gemeldet haben. Danach werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus der Bewerberdatenbank ausgewählt. Ihnen wird ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Bei der Auswahl werden die Befähigung (Ausbildung) und Leistung (Abschlussnote) berücksichtigt. Vorrang bei der Stellenbesetzung haben immer ausgebildete Lehrkräfte. Nur wenn sich keine ausgebildete Lehrkraft für eine offene Stelle an einer konkreten Schule findet, werden in Ausnahmefällen auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt. Als Grundsatz gilt die Bestenauslese.

WEITERE INFORMATIONEN

www.schulaemter.brandenburg.de



KONTAKT

Hotline: 0331 – 866 35 35

E-Mail: lehrereinstellungen@mbjs.brandenburg.de